

**Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft
-Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
Anträge nach § 14 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom
14.03.2011, der CDU-Fraktion vom 05.04.2011, der SPD-
Fraktion vom 04.10.2011 sowie der CDU-Fraktion vom
04.10.2011**



Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Schule und Jugend	22.11.2011
Rat	01.12.2011

Vorlagen-Nr.	11/308	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 5
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, der möglichst großen pädagogischen Vielfalt in unserer Stadt, des Elternwillens, der baulichen Situation der Schulgebäude und der finanziellen Lage der Stadt verbunden mit der Zielsetzung, eine langfristig gesicherte Perspektive für die Hertener Schullandschaft zu formulieren, werden folgende Beschlüsse getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des neuen Schulgesetzes die notwendigen Schritte für die Einrichtung einer Sekundarschule zum 01.08.2012 am Standort der Martin-Luther-Schule einzuleiten.
2. Die Martin-Luther-Schule wird nach Gründung der Sekundarschule ebenfalls mit Wirkung zum 01.08.2012 als Hauptschule aufgelöst und läuft aus. Ab dem fünften Jahrgang werden Schülerinnen und Schüler nur noch in die Sekundarschule aufgenommen.
3. Die Städtische Realschule wird aufgelöst und läuft aus. Nach Gründung der Sekundarschule mit Wirkung zum 01.08.2012 werden an der Städtischen Realschule keine neuen Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang mehr aufgenommen.
Um den in der Unterschriftenaktion vieler Hertener Bürgerinnen und Bürger bekundeten Sorgen nachzukommen, werden für die Zukunft der Städtischen Realschule folgende Beschlüsse getroffen:
 - a) Das Gebäude wird frühestens zum 01.08.2015 aufgegeben, bis dahin läuft der Schulbetrieb am Standort weiter.
 - b) Allen Schülerinnen und Schülern der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird garantiert, ihren Abschluss an der Städtischen Realschule machen zu können.
 - c) Allen Schülerinnen und Schülern der jetzigen Jahrgangsstufen 5 und 6 wird garantiert, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ihren Abschluss (so die Klassensollstärke weiterhin gegeben ist) im Klassenverband an der Willy-Brandt-Realschule machen zu können.
 - d) Die für den laufenden Schulbetrieb notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die noch nicht ausgeschöpften Rückstellungsmittel durchgeführt, so dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb ermöglicht wird.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

- e) Um die wichtigen pädagogischen Angebote der Städtischen Realschule auch in Zukunft fortführen zu können und damit mindestens den Status quo der pädagogischen Angebotsvielfalt im Hertener Schulsystem zu erhalten, werden die weiterführenden Hertener Schulen gebeten, diese in ihr Schulprofil zu integrieren, beispielsweise zum Thema Bilingualität.
 - f) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern umfangreich zu informieren und zu beraten.
4. Die Theodor-Heuss-Schule wird künftig als neuer Standort der Grundschule Am Wilhelmsplatz genutzt. Der Umzug erfolgt nach Beendigung der schulischen Nutzung des Schulgebäudes als Sekundarstufe-I-Schule. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Am Wilhelmsplatz zu treffen.
 5. Die Verwaltung führt das in § 76 (Mitwirkung beim Schulträger) des Schulgesetzes (SchulG) NRW geforderte Beteiligungsverfahren der betroffenen Schulen durch.
 6. Die Verwaltung führt die in § 80 (Schulentwicklungsplanung) SchulG geforderte Beteiligung der benachbarten Schulträger durch.
 7. Die Verwaltung beantragt bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahmen.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzungskonzepte für die Grundstücke der Grundschule Am Wilhelmsplatz und der Städtischen Realschule zu entwickeln.
 9. Die Anträge nach § 14 GeschO der
Fraktion DIE LINKE. vom 14.03.2011 (Punkt 7),
CDU-Fraktion vom 05.04.2011,
SPD-Fraktion vom 04.10.2011 sowie der
CDU-Fraktion vom 04.10.2011 sind damit erledigt.

Begründung:

Rahmenbedingungen und Handlungsstrategien

Mit der Umsetzung eines umfangreichen Sanierungsprogramms, dem Ausbau von Ganztagsangeboten, der Vernetzung von Jugendhilfe und außerschulischen Bildungseinrichtungen mit den Schulen sowie deren Stärkung bei der eigenverantwortlichen Steuerung (Schulbudgets), begegnete die Stadt schon in der Vergangenheit den sozialen, demografischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen, immer im konstruktiven Dialog mit Schulaufsicht, den Eltern und den Schulen.

Schon mehrfach mussten wegen **rückläufiger Schülerzahlen** Schulen zurückgebaut werden, da die Tragfähigkeitsgrenzen der personellen und technischen Infrastruktur unterschritten wurden und auch um andere Schulstandorte zu sichern und zu modernisieren. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Hertener hat sich seit dem Jahr 2000 von 7.729 auf 6.299 im Schuljahr 2010/11 verringert. Das entspricht einem Rückgang von 18,5 Prozent. Zwar liegt es im Interesse der Stadt, jedoch nicht in ihrer Entscheidungskompetenz, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler z. B. durch kleinere Klassen zu verbessern. Den rückläufigen Schülerzahlen muss jedoch im vorgegebenen Rahmen Rechnung getragen werden.

Neben dem demografischen Faktor ist die **vorhandene Schulinfrastruktur**, also der Zustand der einzelnen Schulgebäude, eine weitere Einflussgröße, welche in die Schulentwicklungsplanung einfließen muss. Sowohl zur Entwicklung der Schülerzahlen als auch zum Prozess des Rück-, Um- und Neubaus der Hertener Schulinfrastruktur berichtet die Verwaltung jährlich. Da der überwiegende Teil der Hertener Schulgebäude bereits eine Betriebsdauer von mehreren Jahrzehnten aufweist, wurde vor einigen Jahren ein umfangreiches Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht, welches sich noch in der Umsetzung befindet. In diesem Zeitraum wurde in erheblichem Maße in den Ausbau der Ganztagsangebote und in die Modernisierung der städtischen Schulinfrastruktur investiert.

Für die Grundschulen ist dieser Prozess mit dem Abriss der Goetheschule II, der Aufgabe und dem Rückbau der Elisabethschule und der Zusammenführung der Augustaschule mit der Grundschule In der Feige zur „Süder Grundschule“ als Verbundschule weitgehend abgeschlossen. Auch zukünftig gibt es für die Grundschüler in jedem Stadtteil mindestens ein Grundschulangebot (Stichwort: „kurze Beine – kurze Wege“). Alle acht Grundschulstandorte gelten nun für die nächsten Jahre als gesichert, da sich die Schülerzahlen hier mittlerweile stabilisieren. Die Grundschulgebäude wurden und werden weiterhin saniert und modernisiert und alle Grundschulen wurden als Ganztagsgrundschule ausgebaut. **Allein für die Grundschule Am Wilhelmsplatz gilt, dass das Schulgebäude nur noch für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden kann und somit ein Lösungsvorschlag für diesen Schulstandort erarbeitet werden muss.**

Aktuell muss nun abgewogen werden, welche Schulstandorte für die weiterführenden Schulen erhalten werden und welche nicht. Dies geschieht vor dem Hintergrund bereits getätigter Investitionen sowie der rückläufigen Schülerzahlen in Verbindung mit Veränderungen beim Schulwahlverhalten der Eltern. Aus dem Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses ist abzuleiten, welche weiteren baulichen Maßnahmen noch erforderlich und möglich sind, um einen Unterrichtsbetrieb auf dem Stand der fortgeschrittenen Pädagogik und Technik in den Hertener Schulen sicherzustellen.

Auch wenn bei der Beantwortung der Frage nach einer sinnvollen Verteilung der weiterführenden Schulen im Hertener Stadtgebiet andere Maßstäbe als bei den Grundschulen angelegt werden, wurde der **Aspekt der räumlichen Verteilung** in die Überlegungen einbezogen. So wird die Konzentration der Realschulen auf dem Paschenberg für die zukünftige Nachfrage kritisch bewertet.

Auswirkungen auf die Schullandschaft haben aber nicht allein lokale Faktoren. Ganz wesentlich sind auch die geänderten **rechtlichen Rahmenbedingungen** des nordrhein-westfälischen Schulsystems, wie sie aktuell durch den „Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen“ mit der Sekundarschule als neue Schulform in NRW eingeführt und im Schulgesetz verankert wurden.

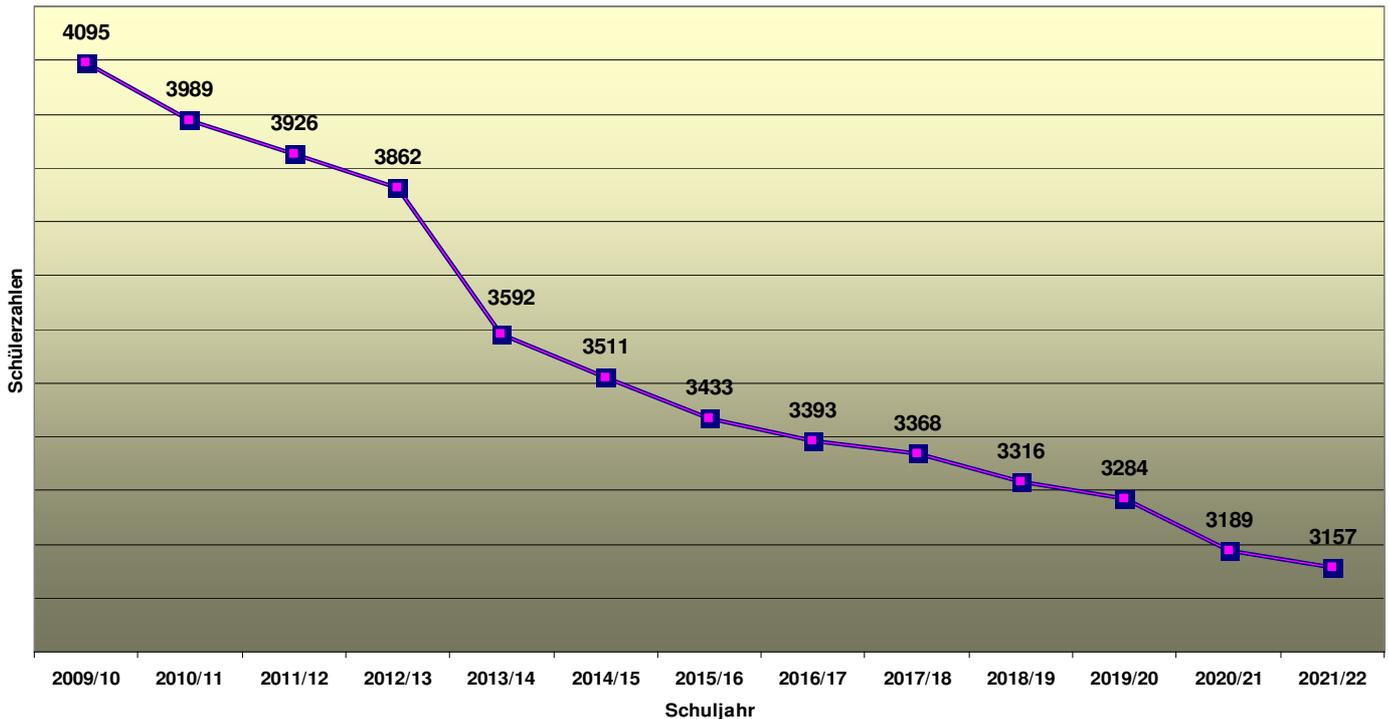
Schülerzahlenentwicklung der weiterführenden Schulen und ihre Auswirkungen:

Ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufe I und II über einen längeren Zeitraum (Schuljahre 2009/2010 bis 2020/2021) zeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen um über 900 sinkt, was einem Rückgang von 23 Prozent, also nahezu einem Viertel, entspricht.

Stadt Herten
Bereich Schule

Prognose Sekundarstufe I/II

Stand 23.03.2011



Die Entwicklung der Schülerzahlen nur für die Sekundarstufe I, inklusive der Schülerinnen und Schüler der Rosa-Parks-Schule und des Städtischen Gymnasiums (Jahrgänge 5 bis 9) bestätigt diese Tendenz.

Schülerzahlenentwicklung in der Sekundarstufe

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schülerzahlen absolut	3.385	3.141	3.051	2.986	2.944	2.920
Veränderungen gegenüber 2012	0	-244	-334	-399	-441	-465
Veränderungen gegenüber 2012 in %	100	-7,21	-9,87	-11,79	-13,03	-13,74

Wird ein Klassenfrequenzrichtwert von 28 angenommen (Hauptschulen = 24, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien = 28), bedeutet ein Rückgang um 529 Schülerinnen und Schüler in der Summe eine Reduzierung der Sekundarstufe um drei Züge (ein Zug = 28 Schüler x 6 Jahrgänge = 168 Schülerinnen und Schüler).

Der Schulträger muss auf diese Entwicklung reagieren und prüfen, welche Auswirkungen auf die Schullandschaft insgesamt und auf die einzelnen Schulformen und -standorte im Einzelnen zu erwarten sind.

Auswirkungen auf die Hertener Schulen der Sekundarstufe I

Bislang wurde der massivste Einbruch bei den Hauptschulen verzeichnet. Dieser Entwicklung wurde dadurch Rechnung getragen, dass zum Schuljahr 2009/2010 die Bodelschwingschule auslief (siehe Drs.-Nr. 08/060). Da sich die negative Entwicklung im Bereich der Hauptschulen weiter fortsetzt, war der Schulträger gezwungen, mit der Theodor-Heuss-Schule das Auslaufen auch der zweiten der drei Hertener Hauptschulen zum 31.07.2015 einzuleiten (siehe Drs.-Nr. 11/186).

Es zeichnet sich ab, dass der Schülerzahlenrückgang nun auch die in Hertener traditionell stark nachgefragten Realschulen erreichen wird. Diese Annahme wird durch die Entwicklung der vergangenen Jahre gestärkt. Im Schuljahr 2004/2005 besuchten 1.653 Schülerinnen und Schüler eine der drei Hertener Realschulen. Bis zum laufenden Schuljahr 2011/2012 ist diese Zahl um 281 auf 1.372 zurückgegangen.

Wie bereits dargestellt, wird sich die Schülerzahl der Sekundarstufe I in den nächsten sechs Jahren um drei Züge reduzieren. Ein Schülerrückgang in dieser Größenordnung wirkt sich nicht nur auf eine Schulform aus. In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle aus der Sicht des Schulträgers eine Einschätzung zur Zukunft der einzelnen Schulen der Sekundarstufe I gegeben werden:

Die **Rosa-Parks-Schule**, die als Gesamtschule für die Zielgruppe der Realschüler ebenfalls von Bedeutung ist, wurde bereits zum Schuljahr 2008/2009 von sechs auf fünf Züge festgelegt, um der Schülerzahlenentwicklung Rechnung zu tragen. Eine weitere Reduzierung der Zügigkeit entspricht nicht der Zielsetzung, eine Stärkung des Anteils der Gesamtschüler mit Realschul- oder Gymnasialempfehlung zu erreichen. Die Schule hat, unterstützt durch den Schulträger, neue konzeptionelle Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit – „Rosa-Parks-Schule 2030“ – entwickelt. So wurden Schwerpunktklassen in den Fächern Kunst, Musik und Sport eingerichtet und es wurde eine enge Zusammenarbeit mit den städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit mit dem US-Generalkonsulat in Düsseldorf sollte Erwähnung finden. Derzeit werden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen des Schulgebäudes in einem Umfang von rd. 7,2 Mio. Euro durchgeführt.

Am **Städtischen Gymnasium** scheint der jahrelange Trend, dass Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an auswärtigen Gymnasien angemeldet wurden, erfreulicherweise gestoppt zu sein. In der Außenwirkung erkennbar hat sich das Städtische Gymnasium auf den Weg gemacht, ein eigenes Profil zu entwickeln. So haben sich die Anmeldezahlen positiv weiterentwickelt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte ist erfreulicherweise deutlich angestiegen und das Übermittagsangebot gewinnt innerhalb der Schulgemeinde an Zuspruch. Die nicht mehr bindenden Grundschulempfehlungen lassen erwarten, dass die Nachfrage am Städtischen Gymnasium nicht weiter abnimmt, sondern trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen stabil bleibt. Die Stadt Hertener hat einen mehrjährigen Prozess begonnen, das Schulgebäude und den dazugehörigen Außenbereich zu sanieren und sieht diesen Standort als gesichert an.

Die **Erich-Klausener-Schule (EKS)**, eine Ganztagschule in Trägerschaft des Bistums Münster, wird seit jeher zweizügig geführt. Jede Schülerin und jeder Schüler erlernt ab der 5. Klasse ein Instrument, so dass jede Klasse ein Klassenorchester und die Schule ein Schulorchester bildet. Die EKS wurde von weiteren Überlegungen zum Rückbau ausgenommen. Sie befindet sich nicht in städtischer Trägerschaft und wird wegen ihres hochwertigen schulischen Angebotes geschätzt.

Die **Willy-Brandt-Schule (WBS)** wird zurzeit dreizügig betrieben. Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde an der WBS ein Ganztagsangebot für die Klassen 5 bis 7 in Trägerschaft des Fördervereins initiiert. Ebenfalls seit diesem Zeitraum gilt das Lehrerraumprinzip, wodurch eine fachbezogenere Gestaltung der Unterrichtsräume sichergestellt wurde. Seit jeher liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des Schulprofils vor allem im naturwissenschaftlich-technischen und informationstechnologischen Bereich. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 bietet die WBS eine Profilklassen für Kinder mit besonderem Talent und Interesse für das Arbeiten in den Bereichen **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)** an.

Das Schulgebäude wurde im Zuge der schadstoffbedingten Kernsanierung zum Schuljahr 2008/2009 vollständig modernisiert und in Technik und Ausstattung den Anforderungen an den zeitgemäßen Unterrichtsbetrieb, inklusive der Ganztagsangebote, angepasst. Die räumlichen Kapazitäten des Schulgebäudes würden einen dreieinhalbzügigen und vorübergehend sogar einen vierzügigen Unterricht zulassen, sofern dieser zur Abdeckung von Anmeldespitzen erforderlich würde.

Die **Städtische Realschule** wird zurzeit ebenfalls dreizügig betrieben. Sie ist die erste Realschule in der Bundesrepublik, die seit 1989 in einer Klasse pro Jahrgang den bilingualen Unterricht durchführt. Darüber hinaus hat sich die Schule entschlossen, ebenfalls eine MINT-Klasse sowie einen Profizweig Kreativität (KreAktiv) anzubieten. Seit dem 01.02.2009 bietet die Städtische Realschule eine Übermittagbetreuung an.

Alle drei Realschulen befinden sich räumlich relativ nah beieinander im Ortsteil Paschenberg und weisen sich durch ein profiliertes und qualitativ gutes Unterrichtsangebot aus. Rückläufige Schülerzahlen im Bereich der Realschulen machten sich in der Vergangenheit überwiegend bei den Anmeldezahlen der Städtischen Realschule bemerkbar. **Allein in den vergangenen zehn Jahren sind hier die Schülerzahlen von 638 im Schuljahr 2002/03 auf 463 im laufenden Schuljahr 2011/12 zurückgegangen. Ein Verlust von 27,4 Prozent. Aufgrund dieser Entwicklung und in Verbindung mit dem baulichen Zustand des Schulgebäudes ist die Situation der Städtischen Realschule kritisch zu bewerten.**

Bereits bei der Maßnahmenplanung zur Verwendung der Mittel aus Rückstellungen und dem Konjunkturpaket II wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf für die Fassade, das Dach, die Fenster, die Beleuchtung, die Schüler-Toiletten und die Schulküche sowie für eine mögliche Schadstoffsanierung des Buntsteinputzes im Innenbereich festgestellt. Das Volumen für Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückstellungsprojekt wurde auf der Grundlage des damaligen Erkenntnisstandes mit 1.786.000 Euro kalkuliert. Während der begonnenen Sanierungsmaßnahmen stellte sich heraus, dass der tatsächliche Sanierungsbedarf diese Kalkulation um ein Mehrfaches übersteigt. Es erweist sich, dass die Kosten für Arbeiten an Fassade, Dach und die erforderliche Schadstoffsanierung erheblich höher sind, als zunächst angenommen wurde. So musste z.B. die komplette Westfassade aus Sicherheitsgründen abgenommen und die darunterliegende ungeschützte Fassade provisorisch gegen Witterungseinflüsse gesichert werden. Hinzu kommen neue bauliche Probleme mit der innen liegenden Dachentwässerung und dem Brandschutz.

Nach Einschätzung der Verwaltung muss zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes von einem zusätzlichen Sanierungsbedarf in einer Größenordnung von etwa 4 Mio. Euro ausgegangen werden. Die insgesamt anfallenden Kosten zur Sanierung des Gebäudes der Städtischen Realschule würden damit auf etwa 5,8 Mio. Euro steigen. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung für diesen Standort keine Perspektive mehr.

Die **Martin-Luther-Schule**, eine gebundene Ganztags Hauptschule, ist die einzig verbliebene und noch nicht durch Ratsbeschluss aufgelöste Hauptschule vor Ort. Sie hat sich bundesweit als Reformschule, in der interdisziplinär, projektorientiert und unterstützt durch kulturpädagogische Angebote unterrichtet wird, einen Namen gemacht. Bei der Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in Lehrstellen leistet diese Schule Überdurchschnittliches. In der Vergangenheit wurden die Entlassjahrgänge mehrheitlich bis zur mittleren Reife geführt.

An der Martin-Luther-Schule erfolgt zurzeit eine Komplettsanierung des östlichen Gebäudetraktes mit einem Mittelaufwand von 2,5 Mio. Euro. Das Angebot an Unterrichtsräumen (Klassen, naturwissenschaftliche und sonstige Fachräume) ist für eine dreizügige Schule der Sekundarstufe I ausgelegt.

Trotz guter pädagogischer, baulicher und technischer Voraussetzungen ist die Zukunft dieser Hauptschule nicht gesichert. Die rückläufigen Schülerzahlen haben sich zunächst in den Grundschulen und danach, wegen Veränderungen im Schulwahlverhalten der Eltern, zunächst bei den Hauptschulen gezeigt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Hauptschüler von 976 um 360 (= 36,9 %) auf 616 im Schuljahr 2011/2012 zurückgegangen. Ein Ende dieses auch langfristig zu beobachtenden Schülerzahlenrückgangs bei den Hertener Hauptschulen ist nicht erkennbar. Diese Einschätzung wird auch durch landesweite Beobachtungen zur Entwicklung der Hauptschule bestätigt.

Bei genauer Betrachtung der Zusammensetzung der Schülerschaft der Martin-Luther-Schule mit Schülerinnen und Schülern aus Nachbarstädten (insgesamt 92 Schülerinnen und Schüler aus Gelsenkirchen, Recklinghausen und Marl, das entspricht 24,2 Prozent) und sogenannten „abgeschulten“ Kindern, sind die Zweizügigkeit dieser Schule und damit auch ihre Entwicklung als Hauptschule mittelfristig gefährdet. Mit dem Beschluss zur Einrichtung einer Sekundarschule an diesem Standort soll dem entgegengewirkt werden. Es gilt, die bereits getätigten Investitionen an diesem Standort für die Zukunft zu sichern und der guten pädagogischen Arbeit der Schule mit besseren Voraussetzungen eine Perspektive zu geben.

Einrichtung einer Sekundarschule an der Martin-Luther-Schule zum 01.08.2012

Mit dem von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemeinsamen erarbeiteten schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen wird mit der Sekundarschule eine neue Schulform eingeführt. Diese soll die Jahrgänge fünf bis zehn umfassen und in der Regel als Ganztagschule geführt werden. Sie ist mindestens dreizügig und soll die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung, als auch auf die Hochschulreife vorbereiten, d. h. auch gymnasiale Standards bieten. Im Regelfall soll eine neu zu gründende Sekundarschule durch den Zusammenschluss einer Hauptschule und einer Realschule entstehen.

Die Sekundarschule soll den Kommunen die Möglichkeit bieten, ein wohnortnahes, attraktives, umfassendes Schulangebot zu erhalten. Sie ist eine Antwort auf die zurückgehenden Schülerzahlen und das veränderte Elternwahlverhalten. Die Sekundarschule hält die Bildungsgänge länger offen und kommt dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen entgegen. In den Jahrgängen fünf und sechs wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse zehn fortgeführt werden. Ab Klasse sieben besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ). Über das Grundkonzept entscheidet der Schulträger zu einem späteren Zeitpunkt unter Beteiligung der dann sich gegründet habenden Schulkonferenz.

Alle Kinder werden nach ihren Talenten und Begabungen individuell gefördert. Niemand wird überfordert, aber auch nicht unterfordert. Ähnlich wie an der Gesamtschule wird an der Sekundarschule auch nach gymnasialen Standards unterrichtet, je nach dem Lernfortschritt der Kinder. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Ab Klasse 8 gibt es ein weiteres Angebot für die zweite bzw. dritte Fremdsprache. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung (mittlerer Schulabschluss), als auch auf die Hochschulreife vor: Ihre Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch wird der Übergang in die gymnasiale Oberstufe möglich.

Die Verwaltung wird mit Beschluss dieser Vorlage beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einrichtung einer Sekundarschule am Standort der Martin-Luther-Schule einzuleiten.

In Kombination mit dem 2008 errichteten Anbau für den Ganztagsbetrieb, der einen großzügigen Mensa- und Aufenthaltsbereich beinhaltet, stellt sich die Martin-Luther-Schule nach Abschluss der Arbeiten als grundlegend sanierter Schulstandort dar, der den Anforderungen an eine dreizügige Sekundarschule bereits jetzt gerecht wird. Insbesondere der schon seit 2006 praktizierte gebundene Ganztagsbetrieb, der Gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder sowie die vorhandene Mensa und der Aufenthaltsbereich bieten gute Voraussetzungen für die Einrichtung zu einer Sekundarschule an diesem Standort.

Darüber hinaus ist sie die einzige Schule der Sekundarstufe I für die Stadtteile Westerholt und Bertlich. Wie bei näherer Betrachtung der Verteilung der Schulstandorte im Stadtgebiet deutlich wird, konzentrieren sich die Schulen der Sekundarstufe I mit Ausnahme der Martin-Luther-Schule und der Rosa-Parks-Schule in Hertener Mitte/Paschenberg. Daher ist der Schulstandort in Westerholt auch unter dem Aspekt einer räumlichen Entzerrung der Sekundarstufenschulen als Standort für eine Sekundarschule geeignet.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen für eine optimierte räumliche Verteilung der weiterführenden Schulen wurde die Errichtung einer Sekundarschule alternativ auch für den Standort der Theodor-Heuss-Schule erwogen. Die Möglichkeit, hier eine Sekundarschule zu errichten, besteht allerdings in dieser Form nicht. Das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule ist maximal für den Betrieb einer zweizügigen Schule der Sekundarstufe I geeignet. Da eine Sekundarschule mindestens dreizügig als gebundene Ganztagschule geführt werden muss, wäre eine erhebliche bauliche Erweiterung des Schulgebäudes unabdingbar. Eine Investition für die bauliche Erweiterung an diesem Standort wäre mit ca. 1,3 Mio. Euro zu veranschlagen. Die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus wäre unter dem Aspekt, dass an anderer Stelle (Martin-Luther-Schule) ein geeigneter Schulstandort verfügbar ist, haushaltsrechtlich nicht zu begründen.

Mit der Gründung einer Sekundarschule wird die Hertener Schullandschaft um ein neues schulisches Angebot bereichert, das viele pädagogische Möglichkeiten bietet. Die Entwicklung des pädagogischen Konzeptes im Detail erfolgt durch die Schule und wird in der zu bildenden Schulkonferenz, als höchstem Mitwirkungsorgan, in Abstimmung mit dem Schulträger beraten und beschlossen. So wird in diesem Gremium z. B. über die pädagogische Ausgestaltung der eingeräumten Möglichkeiten, wie etwa der Dauer des gemeinsamen Lernens, Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung der Inklusion, der Möglichkeit einen bilingualen Zweig einzurichten und der Kooperation mit der Oberstufe der Rosa-Parks-Schule bzw. des Städtischen Gymnasiums abgestimmt. Dabei werden die Schule und ihre Mitwirkungsorgane durch den Schulträger unterstützt.

Auflösung der Martin-Luther-Schule

Mit der Gründung einer Sekundarschule wird das Angebot der Hauptschule ersetzt. Die Beschulung der Hauptschüler würde nicht mehr isoliert erfolgen, sondern gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit Realschul- oder Gymnasialempfehlung. Damit ist auch ein „Aufstieg“ in ein höheres Leistungsniveau ohne Schulwechsel möglich.

Mit der Auflösung der Martin-Luther-Schule zugunsten einer Sekundarschule am gleichen Standort werden mehrere schulentwicklungsplanerisch positive Effekte erzielt:

Der flächen- und bevölkerungsmäßig große Stadtteil Westerholt und der Stadtteil Bertlich verfügen so auch weiterhin über eine Schule der Sekundarstufe I. Für die Schülerinnen und Schüler aus Westerholt/Bertlich wird damit eine deutliche Verlängerung des Schulweges vermieden. Für die Schülerinnen und Schüler des Stadtteils, die eine Realschule oder die Sekundarstufe I nach gymnasialen Standards besuchen wollen, verringert sich der Schulweg sogar deutlich.

Allerdings muss gesagt werden, dass es jedem Schüler der Sekundarstufe in Hertener Mitte zuzumuten ist, an eine wo auch immer gelegene Schule im Stadtgebiet mit dem ÖPNV zu fahren – die Wegstrecke hält sich immer in einem mehr als zumutbaren Rahmen.

Die Konzentration der Sekundarstufe-I-Schulen auf dem Paschenberg (drei Realschulen in unmittelbarer Nachbarschaft) wird entzerrt.

Vor dem Hintergrund, dass das Angebot einer reinen Hauptschule zukünftig in Hertener nicht mehr zur Verfügung steht, wird der Schulträger den Schulleitungen der Hertener weiterführenden Schulen empfehlen, im gemeinsamen Austausch ein Verfahren zu vereinbaren, welches „Abschulungen“ möglichst ausschließt.

Auflösung der Städtischen Realschule

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in Hertener und der oben beschriebenen baulichen Probleme ist es richtig, das Schulgebäude aufzugeben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation ist eine Sanierung in dem erforderlichen Umfang von 5,8 Mio. Euro nicht zu begründen, geschweige denn zu finanzieren. Eine Aufgabe ist frühestens zum 01.08.2015 möglich, wenn die Städtische Realschule mit Wirkung vom 01.08.2012 keine Eingangsklassen mehr bildet und damit das Auslaufen der Schule eingeleitet wird.

Bei dieser zeitlichen Planung ist für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen sieben bis zehn sichergestellt, dass sie ihre begonnene Schullaufbahn an der Städtischen Realschule regulär beenden können. Für Schülerinnen und Schüler der Aufnahmejahrgänge 2010/11 und 2011/12 wird sichergestellt, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um sie im Klassenverband an der Willy-Brandt-Realschule aufnehmen zu können, damit sie dort ihre Schullaufbahn der Sekundarstufe I abschließen können.

Als Alternative zur vollständigen Aufgabe der Städtischen Realschule wurde auch eine Standortverlagerung der Städtischen Realschule, z.B. in das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule geprüft. Aufgrund der dortigen baulichen Rahmenbedingungen wäre die Verlagerung der Städtischen Realschule nur mit Einschränkungen gegenüber dem bisherigen Schulbetrieb möglich. Voraussetzung wäre ein zweizügiger Betrieb der Städtischen Realschule. Es ist jedoch aufgrund der Schülerzahlenentwicklung insgesamt absehbar, dass auch eine zweizügige Fortführung der Städtischen Realschule, etwa am Standort der Theodor-Heuss-Schule, nur eine zeitlich befristete Lösung wäre oder zu Lasten anderer Standorte im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I durchgesetzt werden müsste. Sobald der weitere Verlust an Schülern die Zweizügigkeit gefährden würde, müsste laut Schulgesetz die Schule aufgelöst werden. Mit der Aufgabe wird gleichzeitig dem Schülerzahlenrückgang Rechnung getragen.

Hinzu kommt, dass laut Beschluss der Schulkonferenz vom 11.07.2011 die Forderung erhoben wird, die Profizweige (Anmerkung: bilingualer Unterricht, MINT und KreAktiv) unangetastet zu lassen. Dies wäre nur unter Beibehaltung der Dreizügigkeit möglich.

Für die Dauer der schulischen Nutzung des jetzigen Standorts wird gewährleistet, dass erforderliche bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes auch weiterhin durchgeführt werden.

Wie von der Politik angeregt, wird die Weiterverwendung der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume sichergestellt. Die technische Ausstattung entspricht dem aktuellen Standard. Eine Verlagerung in eine andere Schule der Sekundarstufe ist grundsätzlich möglich. Wenn der Sekundarstufe-I-Betrieb der Schule endet, ist die Verlagerung der Ausstattung entsprechend dem dann aktuellen Bedarf der anderen Sekundarstufe-I-Schulen zu organisieren.

Außerdem wird mit der Gründung einer Sekundarschule das Angebot eines Realschulzweiges vom Paschenberg nach Hertener-Westerholt verlagert und damit auch der Konzentration dieses Bildungsangebotes auf dem Paschenberg entgegengewirkt. Das gemeinsame Lernen mit Schülerinnen und Schülern mit Hauptschul- und Gymnasialempfehlung ermöglicht ohne Schulwechsel einen „Aufstieg“ in ein höheres Leistungsniveau und verhindert andererseits ein „Abschulen“ bei Einbruch der schulischen Leistungen.

Mit der Auflösung der Städtischen Realschule sollen die besonderen pädagogischen Angebote dieser Schule nicht verloren gehen. Die anderen weiterführenden Schulen in Herten werden gebeten, ihre Schulprofile um diese Angebotsvielfalt zu erweitern. So wird z. B. das Angebot eines bilingualen Zweiges sowohl von der Willy-Brandt-Schule, als auch von der neu zu gründenden Sekundarschule aufgegriffen.

Verlagerung der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule

Aufgrund der demografischen Entwicklung im Einzugsbereich der Grundschule Am Wilhelmsplatz ist ein Grundschulstandort für Herten-Mitte unabdingbar.

Das Schulgebäude ist aufgrund seines Alters und massiver Bergsenkungen in einem schlechten baulichen Zustand. Um eine Gefährdung von Kindern und Lehrpersonal auszuschließen, erfolgen jährliche Überprüfungen der Standsicherheit des Gebäudes. Ein dauerhafter, zufriedenstellender baulicher Standard ist nur im Wege einer Kernsanierung des Gebäudes zu erreichen. Die Kosten der dazu erforderlichen Arbeiten würden die bisher im Rahmen der Rückstellungsmaßnahmen vorgesehenen 360.000 Euro für unabdingbare Sanierungen erheblich übersteigen.

Vor dem Hintergrund, dass die Theodor-Heuss-Schule als Hauptschule zum 31.07.2015 aufgelöst wird (siehe Drs.-Nr. 11/186) erfolgt eine Folgenutzung des Schulgebäudes als neuer Standort der Grundschule Am Wilhelmsplatz.

Das Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule liegt in unmittelbarer Nähe der Grundschule Am Wilhelmsplatz. Der Standortwechsel hat damit praktisch keine Auswirkungen auf die Einzugsbereiche der Grundschule Am Wilhelmsplatz und der benachbarten Grundschulen (Goetheschule, Ludgerusschule und Süder Grundschule). Die verkehrstechnische Anbindung des neuen Standortes der Grundschule an der Vitusstraße ist für den überwiegenden Teil der Schulkinder unverändert (Entfernung, Zugang der Schule liegt nicht an einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße).

Das jetzige Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule ist aus Rückstellungs- und KP-II-Mitteln 2010 bis 2011 für 2.425.000 Euro grundlegend saniert worden.

Da beide Schulgebäude über eine (zahlenmäßig) vergleichbare Ausstattung an Klassenräumen verfügen, ist ein Umzug der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Gebäude der Theodor-Heuss-Schule und die Aufnahme der Grundschüler im Hinblick auf die vorhandenen Raumkapazitäten unproblematisch. Für die, trotz Erweiterung des Ganztagspavillons, noch immer nicht bedarfsdeckenden räumlichen Kapazitäten am Standort Wilhelmsplatz besteht im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule aufgrund vorhandener Gruppen- und Differenzierungsräume die Möglichkeit, diesen Bereich den tatsächlichen Anforderungen anzupassen. Der vorhandene Mensa- und Aufenthaltsbereich ist an beiden Standorten nahezu gleich groß (311m² THS / 315 m² GSW). Darüber hinaus steht der Grundschule nach dem Umzug auch eine Aula für schulische Veranstaltungen zur Verfügung, die der bisherige Standort nicht bietet.

Die Verwaltung entwickelt unter Beteiligung der Schulgemeinde der Grundschule ein Konzept für den Umzug der Grundschule Am Wilhelmsplatz in die Theodor-Heuss-Schule. Eine grundsätzliche Zustimmung der Schulleitung sowie der Schulkonferenz zu diesem Prozess liegt bereits vor.

Beteiligungsverfahren

Damit die endgültige politische Entscheidung auf Basis einer möglichst umfangreichen Informationsgrundlage erfolgen kann, wurde mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens bereits frühzeitig begonnen.

Seit dem 30.03.2011 trifft sich ein **Arbeitskreis der Schulleitungen** der Hertener Sekundarstufe-I-Schulen, um gemeinsam mit der Verwaltung über die demografische Entwicklung in Herten, die landespolitische Neuausrichtung der Schullandschaft und die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Möglichkeiten für die Hertener Schullandschaft zu beraten. Auch der Ausschuss für Schule und Jugend und die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen wurden seitdem eng in den Prozess eingebunden. Ebenso wurden die Schulgemeinden aller weiterführenden Schulen, in unterschiedlicher Intensität je nach Betroffenheit, eingebunden.

Elternbefragung: Die Einführung einer Sekundarschule ist nicht nur von den räumlichen Gegebenheiten abhängig. Ausschlaggebend für die Gründung ist ein entsprechender Bedarf, z.B. aufgrund der Schülerzahlenentwicklung und dem Willen der Eltern, deren Kinder künftig eine Schule der Sekundarstufe I besuchen werden. Dementsprechend beinhaltet das Planungsverfahren zur Gründung einer Sekundarschule auch die Durchführung einer Befragung der Eltern von Grundschülerinnen und Grundschulern.

Diese Elternbefragung wurde zum 29.09.2011 aufgrund eines in der Sitzung des Ausschuss für Schule und Jugend vom 27.09.2011 formulierten Prüfauftrags eingeleitet. Die Rücklaufquote von insgesamt 76,5 Prozent zeigt, dass die betroffenen Eltern ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft haben. Etwa 13,4 Prozent der antwortenden Eltern von Viertklässlern würden das Angebot einer Sekundarschule „ganz bestimmt“ wahrnehmen. Weitere 22,2 Prozent tendieren mit „eher ja“ zu den grundsätzlichen Befürwortern eines Sekundarschulangebotes in Hertener.

Insbesondere die Eltern der Stadtteile Bertlich und Westerholt bekunden besonderes Interesse an einer Sekundarschule. Die Zahl der Befürworter liegt hier mit fast 60 Prozent deutlich über dem Anteil der Skeptiker.

Im restlichen Stadtgebiet fällt der Anteil der Befürworter deutlich geringer aus. In Hertener Nord (Comeniusschule, Goetheschule, Ludgerusschule und Waldschule) liegt die Zustimmung lediglich bei knapp 29 Prozent und in Hertener Mitte-Süd (Grundschule Am Wilhelmsplatz u. Süder Grundschule) bei 32 Prozent

Eine detaillierte tabellarische Aufbereitung des Befragungsergebnisses ist als Anlage 5 beigefügt.

Beteiligung der benachbarten Schulträger: Wesentlicher Bestandteil bei der Planung von Schulen und Schulstandorten ist die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern. Die Städte Recklinghausen, Marl, Gelsenkirchen und Herne sind daher schriftlich über die geplante Errichtung einer Sekundarschule in Hertener informiert und um Stellungnahme gebeten worden.

Beteiligung der Schulkonferenzen: Als oberstes Mitwirkungsorgan der Schule berät die Schulkonferenz in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule. Die Schulkonferenzen der beteiligten Schulen sind an den geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft zu beteiligen.

Da für die geplante neue Sekundarschule naturgemäß noch keine Schulkonferenz existiert, kann ein Beteiligungsverfahren hier nicht bzw. erst später durchgeführt werden.

Über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren wird die Verwaltung berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Auflösung der Städtischen Realschule

Nach derzeitigem Kenntnisstand würde eine umfassende Sanierung des Schulgebäudes etwa 5,8 Mio. Euro kosten. Seit Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2009 wurden Arbeiten mit einem Volumen von 368.000 Euro durchgeführt. Der noch aufzuwendende Betrag, um einen geordneten Schulbetrieb bis zur Aufgabe des Schulgebäudes zu gewährleisten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur grob eingeschätzt werden. Von den Baufachleuten werden die jährlichen Unterhaltungskosten mit einer Größenordnung von 50.000 bis 100.000 Euro angesetzt. Die tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten können allerdings wegen des schlechten baulichen Zustandes situationsbezogen davon abweichen.

Die eingesparten Betriebskosten belaufen sich jährlich auf ca. 121.000 Euro. Außerdem werden etwa 100.000 Euro jährlich an Reinigungskosten eingespart.

Wechsel der Grundschule Am Wilhelmsplatz in das Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule

Am Gebäude der Grundschule Am Wilhelmsplatz müssten Sanierungsarbeiten in einer Größenordnung von mindestens rund 2 Mio. Euro durchgeführt werden. Ein Neubau, als Ersatz für das vorhandene marode Gebäude, wird mit Kosten in einer Größenordnung von 2,7 bis 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Damit würden die bisher im Rahmen der Rückstellungsmaßnahmen vorgesehenen 360.000 Euro erheblich überschritten.

Am jetzigen Standort der Grundschule wurde 2005 für 380.000 Euro ein Pavillon für den Offenen Ganztag errichtet und 2010 für 120.000 Euro erweitert. Dafür wurden Bundesmittel aus dem IZBB-Programm verwendet. Das Gebäude ist mit einer Mindestnutzungsdauer von 20 Jahren belegt.

Hier ist zu prüfen, ob und wie eine weitere schulische Nutzung, entweder am jetzigen Standort oder durch Verlagerung an einen anderen Schulstandort, erfolgen kann, so dass eine teilweise Rückforderung der Bundesfördermittel nicht zum Tragen kommt.

Das Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule ist grundlegend saniert. Die Sanierung erfolgte entsprechend der Nutzung als Schule der Sekundarstufe I. Für die Nutzung als Grundschule mit Offenem Ganztag sind räumliche Anpassungen erforderlich. Diese werden aufgrund der bereits erfolgten Grundsanierung der Schule keine größeren baulichen Maßnahmen mit sich bringen, sondern die Herrichtung einiger Räume für den neuen Nutzungszweck betreffen.

Die eingesparten Betriebskosten durch Aufgabe des Standortes Am Wilhelmsplatz belaufen sich jährlich auf ca. 47.500 Euro. Außerdem werden etwa 65.000 Euro jährlich an Reinigungskosten eingespart.

Errichtung einer Sekundarschule an der Martin-Luther-Schule

Aufgrund der bereits vorhandenen aktuellen technischen Ausstattung und der baulichen Sanierung des Schulgebäudes sind keine zusätzlichen Kosten für die bauliche Erweiterung und technische Ausstattung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Sekundarschule zu erwarten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Beschluss dieser Vorlage hat auch personalwirtschaftliche Auswirkungen (z.B. für die Schulsekretariate oder den Hausmeisterdienst). Aufgrund der mehrjährigen Übergangszeit, die das Auslaufen von Schulen und die Einführung der Sekundarschule mit sich bringt, wurde eine konkrete Bewertung noch nicht vorgenommen.

Pro zurück gebauter Schule werden perspektivisch rd. 75.000 Euro Personalkosten (0,5 Stelle Sekretariat, 1,0 Stelle haustechnischer Dienst) eingespart. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen, das Personal wird im Rahmen normaler Fluktuation umgesetzt.

Weitere finanzielle Auswirkungen

Ebenfalls würden durch die Umsetzung des oben genannten Maßnahmenpakets jährlich Abschreibungen und Zinsaufwendungen in Höhe von 224.000 Euro eingespart. Bis zum Abriss der Städtischen Realschule erfolgt eine zusätzliche Abschreibung von insgesamt 4,4 Mio.

Anlagen

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 14.03.2011
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2011
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2011
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2011
5. Ergebnisse der Elternbefragung